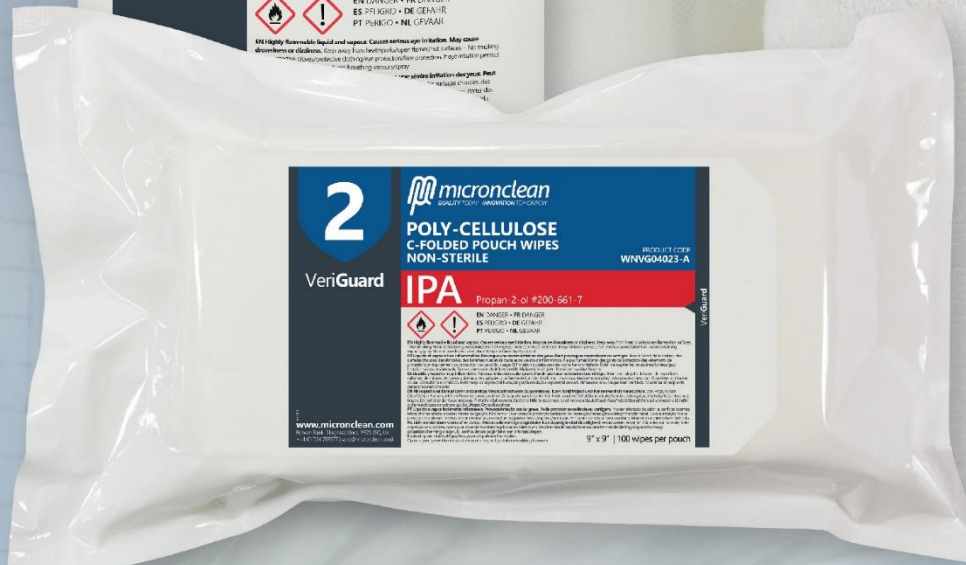


# SICHERHEITSDATENBLATT

## Micronclean IPA 70/30 WFI Tücher/Mopp



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Micronclean IPA 70/30 WFI - Tücher/Mopp

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1 Produktidentifikator

Produktcode	Produktidentifikator	Österreich Produktautorisierungsnummer
WSCW92009	Veriguard 2 IPA Sessional Polycellulose C-folded Pouch Wipes Sterile	AT-0021963-0001
MCZSLA50S	VeriGuard 3 Polyester Non-folded Pouch Wipes Sterile	AT-0021963-0001
MCZNLA50N	VeriGuard 3 IPA Polyester Non-folded Pouch Wipes Non-sterile	AT-0021963-0001
WNVG05020	VeriGuard 1 IPA Polypropylene Tub Wipes Non-sterile	AT-0021963-0001
WSVG05020	VeriGuard 1 IPA Polypropylene Tub Wipes Sterile	AT-0021963-0001
WSVG01020	VeriGuard 1 IPA Polypropylene Tub Wipes Refill Sterile	AT-0021963-0001
WNVG04023	VeriGuard 2 IPA Polycellulose C-folded Pouch Wipes Non-sterile	-
WSVG04023	VeriGuard 2 IPA Polycellulose C-folded Pouch Wipes Sterile	-
WNVG06030	VeriGuard 3 IPA Sessional Polyester V-folded Pouch Wipes Non-sterile	AT-0021963-0001
WSVG06030	VeriGuard 3 IPA Sessional Polyester V-folded Pouch Wipes Sterile	AT-0021963-0001
WNPC50169	Veriguard 2 IPA Polycellulose C-folded Pouch Wipes Non-sterile	-
MSMI01016	Pureguard 1 IPA Multi Packed Disposable Microfibre Mops Sterile	-
MSMI04016	Pureguard 1 IPA Individually Packed Disposable Microfibre Mop Sterile	-

Produktname	Micronclean IPA 70/30 WFI
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Desinfektionsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller  
Unternehmenskennzeichen Micronclean  
Anschrift des Herstellers Roman Bank  
Skegness  
Lincolnshire  
Postleitzahl PE25 1SQ  
Telefon: 0044 (0) 1754 767171  
Fax 0044 (0) 1754 767171  
EMail enquiries@micronclean.co.uk  
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

Lieferant  
Unternehmenskennzeichen Micronclean  
Anschrift des Lieferanten Holly Road  
Skegness  
Lincolnshire  
Postleitzahl PE25 3AX  
Telefon: 0044 (0) 1754 767171  
Fax 0044 (0) 1754 767171  
EMail enquiries@micronclean.co.uk  
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

### 1.4 Emergency telephone number

Notfalltelefon +44 (0)1754 614100  
Kontakt Keine Informationen vorhanden.

#### *Staatliche Notrufzentrale - Deutschland*

Anschrift Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie,  
Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin, Deutschland.  
Notfalltelefon +00 493 019 240

#### *Staatliche Notrufzentrale - Österreich:*

Anschrift Vergiftungsinformationszentrale  
Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20, Vienna 1090,  
Österreich  
Notfalltelefon +00 431 406 43 43

#### *Staatliche Notrufzentrale - Belgien*

Anschrift Centre Antipoisons  
Hôpital militaire Reine Astrid, Rue Bruyn 1, 1120 Bruxelles, Belgien.  
Notfalltelefon +00 327 024 52 45

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)      Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 :Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname                      Micronclean IPA 70/30 WFI Liquids

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwörter                      Gefahr

Gefahrenhinweise                H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise              P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233: Behälter dicht verschlossen halten.  
P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.  
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

## 2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
propan-2-ol isopropyl alcohol isopropanol	67-63-0	200-661-7	70	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Symptomatische Behandlung.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizwirkung haben.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehreleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
--



STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
-------	---------	-----------------------	--------------------------------------	------------	---------------------------	--------------

Region: EU, Germany  
 Quelle: EU Occupational Exposure Limits  
 Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland

Beschreibung: DFG  
 Y  
 2(II)  
 Aufzeichnungen  
 Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
 ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  
 überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Belüftungssysteme müssen funktionsfähig sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig.  
 Farbe: Farblos  
 Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	>35°C
Flammpunkt	18°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Sehr gut löslich Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	@20°C = 4.232 @40°C = 2.121
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken

Nicht klassifiziert.

akute Toxizität - Hautkontakt

Nicht klassifiziert.



akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

## 11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

### 12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht bekannt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. NICHT auf Deponie geben. Normale Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN Nr. 3175

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung SOLIDS CONTAINING  
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	
ADR/RID Kl.	4.1
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	216 274 601
Begrenzte Mengen	1 kg
Freigestellte Mengen	E2
Notfall Handlungscode	1Z
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P002 IBC06 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP9
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP11
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T3 BK1 BK2
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP33
Tankcode für Tanks	
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	AT
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
Besondere Vorschriften für Fracht - Pakete	V11
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	VC1 VC2 AP2
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	
ADR HIN	40
IMDG	
IMDG Kl.	4.1
Besondere Bestimmungen	216 274 601
Begrenzte Mengen	1 kg
Freigestellte Mengen	E2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P002 IBC06 R001
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP9

Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	T3 BK1 BK2
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP33
IMDG EMS	F-A, S-I
Stauung und Handhabung	Kategorie B
Trennung	
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA Kl.	
IATA Bezeichnung des Gutes	SOLID CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S
Freigestellte Mengen	E2
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	Y441
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Max. Nettomenge	5Kg
Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	445
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	15Kg
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	448
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	50Kg
Besondere Bestimmungen	A46
Code des Emergency Response Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA)	3L

**Etikette**

Etikette 4.1



**14.4 Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe II

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Information verfügbar

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	
Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	propan-2-ol isopropyl alcohol isopropanol (67-63-0)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt

### Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.



### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

### LEGENDE

Einstufung in Gefahrenklassen	Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Gefahrenpiktogramme	<p>Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2  STOT SE 3_H336 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>GHS02</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>GHS07</p> </div> </div>
Gefahrenhinweise	<p>H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  H319: Verursacht schwere Augenreizung.  H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  P233: Behälter dicht verschlossen halten.  P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.  P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.  P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden.  P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.  P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p>

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, trockenlöschmittel oder kohlenstoffdioxid zum Löschen verwenden.  
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

#### Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen  
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße  
CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service  
CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
EG : Europäische Gemeinschaft  
EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband  
IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel  
ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation  
IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert  
PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
UN : Vereinte Nationen  
vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr

bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf  
Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Micronclean gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Micronclean übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Ausführung 8: Neues Format des Sicherheitsdatenblatts

Ausgabedatum: 29/06/2020

Ausgestellt durch: Marta Kuzma  
Product Development Manager

